



Aktenzeichen: 131-9/162/3-2018

Datum: 10.08.2018

Verständigung

Überdachung der bestehenden Terrasse , Windfang mit Schutzdach im DG auf Grundstück Nr. 199, KG Weerberg, EZ 662
Herr Daniel Angerer, Außerberg 48a, 6133 Weerberg

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Daniel Angerer, Außerberg 48a, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Überdachung der bestehenden Terrasse , Windfang mit Schutzdach im DG auf Grundstück Nr. 199, KG Weerberg, EZ 662 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Bauland Wohngebiet, gemäß § 37 und 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus.

Für das Grundstück ist keine Gefahrenzone im Kataster der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgewiesen.

Für das Grundstück besteht kein Bebauungsplan.

Die Abstände der neu geplanten baulichen Anlagen zu den Nachbargrundstücken wurden anhand der Planunterlagen überprüft und entsprechen im Hinblick auf die Bauhöhen den Abstandsbestimmungen des § 6 der Tiroler Bauordnung.

Gemäß § 6 Abs. 4 lit. b der Tiroler Bauordnung dürfen überwiegend offene, jedoch überdachte Terrassen in den Mindestabstandsflächen von 4,0 Metern errichtet werden, wenn der betroffene Nachbar dem nachweislich zustimmt. Daher ist hier noch die Zustimmung des Eigentümers von Gst. Nr. 197/1 erforderlich.

Die mittlere Wandhöhe von 2,80 Metern darf nicht überschritten werden.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Daniel Angerer, Außerberg 48a, 6133 Weerberg
Eigentümer	Edith Angerer, Außerberg 48, 6133 Weerberg
	Hubert Angerer, Außerberg 48, 6133 Weerberg
Nachbar	Bettina Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg
	Manfred Fauler, Außerberg 46a/2, 6133 Weerberg
	Otwin Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg
	Theresia Fauler, Außerberg 46/1, 6133 Weerberg
	Josef Kohler, Außerberg 54, 6133 Weerberg
	Stefan Kohler, Außerberg 50, 6133 Weerberg
	Stefan Kohlgruber, Außerberg 36, 6133 Weerberg
	Ingrid Lentner, Außerberg 46a/1, 6133 Weerberg
	Christian Löffler, Außerberg 39/2, 6133 Weerberg
	Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitteerberg 111, 6133 Weerberg
	Kathrine Presoli, Außerberg 41/Top 3, 6133 Weerberg
	Christine Schößler, Außerberg 41, 6133 Weerberg
	Elisabeth Sponring, Außerberg 31, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Stefanle Sponring elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 13.08.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 14. 8. 2018
abgenommen am: 24. 8. 2018
Der Bürgermeister: